



als Hotel bzw. Beherberger bezeichnet

Abweichend bzw. ergänzend zu den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie 2006 (AGBH 2006)** sowie den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Gastgewerbe 2016 (AGBG 2016)** gelten folgende

**„Besondere Bedingungen für Hochzeiten“ im Grandhotel Niederösterreichischer Hof:**

**Stornobedingungen für Hochzeitsveranstaltungen:**

Bei Stornierung der Hochzeit bis 10 Monate vor dem Hochzeitstermin ist bei Reservierung einer Hochzeit bis 30 Personen eine pauschale Stornogebühr in Höhe von EUR 800.- fällig, bei einer Reservierung für mehr als 30 Personen wird eine pauschale Stornogebühr in Höhe von EUR 1.500.- verrechnet.

Bei Stornierung der Hochzeit bis 5 Monate vor dem Hochzeitstermin werden 70 % vom vereinbarten Arrangementpreis (Menüpreis, Getränkepauschale für gebuchte Personenanzahl, Trauungspaket, sämtliche weiteren gebuchten Leistungen) in Rechnung gestellt, mindestens jedoch EUR 1.200.- für reservierte Hochzeiten bis 30 Personen und EUR 2.500.- für reservierte Hochzeiten mit mehr als 30 Personen. Bei Stornierung innerhalb von 5 Monaten vor dem Hochzeitstermin oder Nichterscheinen werden 90 % vom gesamten Arrangementpreis (Menüpreis, Getränkepauschale für gebuchte Personenanzahl, Trauungspaket, sämtliche weiteren gebuchten Leistungen) in Rechnung gestellt, mindestens jedoch EUR 2.000.- für reservierte Hochzeiten bis 30 Personen und EUR 4.000.- für reservierte Hochzeiten mit mehr als 30 Personen.

Bei gebuchten Hochzeitsterminen an Samstagen wird bei der Berechnung der Stornogebühren von zumindest 31 Gästen ausgegangen.

Die Stornierungsbedingungen der Zimmer werden auch bei Hochzeiten nach den AGBH 2006 verrechnet.

Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert.

**Reduktion:**

Eine kostenlose Reduktion der Personenanzahl bis zu 30% ist hinsichtlich von personenanzahlabhängigen

Preisen bzw. Leistungen (etwa Menüpreis und Getränkepauschale, nicht jedoch Blumen, Trauungspaket, etc.) bis 1 Monat vor dem Veranstaltungs-/ Anreisetermin kostenlos.

Eine kostenlose Reduktion bis zu weiteren 10% der ursprünglich vereinbarten Personenanzahl ist hinsichtlich personenanzahlabhängigen Preisen bzw. Leistungen (s.o.) bis 1 Woche vor dem Veranstaltungs-/ Anreisetermin kostenlos.

Bei einer darüber hinausgehenden Reduktion der Personenanzahl werden dem Veranstalter 50% des reduzierten Umsatzes in Rechnung gestellt.

Unabhängig davon ist das Hotel bei Reduzierung der Teilnehmeranzahl von mehr als 20% berechtigt die personenanzahlabhängigen Preise neu zu berechnen bzw. die Räumlichkeiten neu einzuteilen. Bis 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin ist die genaue Anzahl der teilnehmenden Personen bekanntzugeben. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestteilnehmerzahl und wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Sollten darüber hinaus mehr Personen teilnehmen, so wird nach tatsächlich anwesender Personenanzahl verrechnet.

**Räumlichkeiten/ Veranstaltungsende:**

Das Hotel behält sich das Recht vor, die Auswahl der Räumlichkeiten nach Auslastung und Kapazität selbst einzuteilen. Die Veranstaltungsräumlichkeiten dürfen vom Veranstalter nicht an Dritte weitervermietet werden.

Der Veranstaltungssaal ist bis 6.00 Uhr in der Früh am Folgetag der Veranstaltung zu räumen. Sämtliche nicht entfernten Gegenstände werden ansonsten vom Hotel entfernt. Ein übermäßiger Aufwand hierfür wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

**Zahlung:**

Für das Hotel ist die Terminreservierung erst nach Einlangen einer Anzahlung in Höhe von zumindest EUR 1.500.- bindend. Bis 5 Monate vor dem Hochzeitstermin ist bei Hochzeiten mit über 30 geplanten Gästen eine weitere Anzahlung in Höhe von EUR 1.500.- zu leisten. Spätestens 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin ist eine weitere Anzahlung zu leisten, sodass damit zumindest 90% des vereinbarten gesamten Arrangementpreises inkl. sämtlicher Zusatzleistungen abgedeckt sind. Die Endabrechnung erfolgt nach Veranstaltungsende und ist spätestens am Tag nach der Veranstaltung ohne Abzug zu begleichen. Andernfalls werden die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet.

**Preise:**

In sämtlichen oben angeführten Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Das Hotel ist jedoch bei langfristig getätigten Reservierungen, also solchen, die mehr als 6 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung getätigt werden berechtigt, eine Preiserhöhung je nach Markt- und Kostenlage durchzuführen.

**Standesamt:**

Die standesamtlichen Gebühren sind in den angeführten Preisen nicht enthalten. Der Termin ist beim Standesamt Bad Erlach, 2822 Bad Erlach, Fabriksgasse 1 (Tel. 02627 / 48214) selbst zu bestellen.

**Musik/AKM:**

Sofern bei der Veranstaltung die Aufführung von Musik geplant ist, hat der Veranstalter rechtzeitig etwaig erforderliche Anmeldungen bei AKM und Vergnügungssteuer einzuholen. Sofern nicht zur Veranstaltung gehörige Nächtigungsgäste im Haus sind, ist ab Mitternacht die Musik auf Zimmerlautstärke zu stellen.

Bei Inanspruchnahme der hoteleigenen Tonanlage dürfen bei dieser keinerlei Änderungen an der Verkabelung vorgenommen werden. Bei Zuwiderhandeln sind die entsprechenden Kosten eines Fachunternehmens für die Wiederherstellung vom Veranstalter zu übernehmen.

**Sonstiges:**

Speisen und Getränke dürfen nur nach vorheriger Absprache und gegen Bezahlung von Stoppelgeld mitgebracht werden.

**Reinigung:**

Die Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen, die über das gewöhnliche Ausmaß hinausgehen, sind vom Veranstalter zu übernehmen. Im gesamten Außenbereich des Hotels ist das Streuen von nicht biologischen Substanzen wie z.B. Konfetti, Kunststoffblumen etc. nicht gestattet.

**Haustiere:**

Die Mitnahme von Haustieren ist nur im Gartenbereich und im Festsaal, bei angelegter Leine oder Beißkorb gestattet.

**Feuerwerk:**

Das Abschießen von Feuerwerken bzw. die Durchführung von Feuershows und anderen pyrotechnischen Darbietungen ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Hotel und nur bei Durchführung von einem hierfür gewerblich konzessionierten Unternehmen, welches über eine aufrechte Haftpflichtversicherung verfügt, gestattet. Sämtliche notwendigen behördlichen Bewilligungen sind durch dieses einzuholen bzw. alle Behördenauflagen einzuhalten. Der Veranstalter hält das Hotel für sämtliche Schäden, die durch derartige Darbietungen entstehen, schad- und klaglos.

**Dekoration:**

Das Anbringen von Dekorationsmaterial etc. ist nur nach Absprache mit dem Hotel erlaubt. Wir weisen darauf hin, dass sämtliche vom Veranstalter eingebrachten Dekorationsstoffe jedenfalls schwer entflammbar und schwach qualmend sein müssen. Zur Befestigung von Dekorationsmaterial an Wand oder Decke sind lediglich leicht ablösbare „Posterklebebänder“ erlaubt, die auch vom Hotel zum Preis von EUR 5,00 pro Rolle erworben werden können.

**Betreuung durch Mitarbeiter:**

Es werden seitens des Hotels im Vorfeld der Hochzeit Beratungsleistungen (persönlich bzw. per Mail) im Gesamtausmaß von bis zu 3 Stunden kostenlos geleistet. Darüber hinaus wird für jede weitere angefangene Beratungsstunde ein Betrag von EUR 50,- inkl. Ust. dem Brautpaar verrechnet. Beratungen erfolgen nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

**Beaufsichtigung Kinder:**

Da sich auf dem Hotelgelände ein Teich, ein Swimmingpool und anschließend ein Bach befindet, ist es notwendig, dass Kinder während der gesamten Dauer der Veranstaltung von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden und ist hierfür der Veranstalter verantwortlich bzw. hat die Eltern darauf hinzuweisen.

Die AGBH 2006, die AGBG 2016 und die „Besonderen Bedingungen für Hochzeiten“ können unter [www.noehof.at/impressum](http://www.noehof.at/impressum) heruntergeladen werden bzw. liegen gemeinsam mit der Hausordnung des Grandhotels an der Hotelrezeption auf.